

Festlegungskontrolle zur Niederschrift vom 19.08.2010

TOP 5. Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge

- Anregung Herr Behrens:
Es soll eine Erfassung aller Radwege in der Gemeinde Barleben aufgestellt werden und in welchem Zustand sich diese befinden.
- Herr Keindorff regt an, dies in den Bauausschuss zu verweisen.

Stellungnahme zur Anregung

In der nachfolgenden Tabelle sind die vorhandenen Radwege innerhalb der Gemeinde Barleben aufgeführt.

Radwege innerhalb der Gemeinde Barleben in Verbindung mit ländlichem Wegebau

Nr.	Wegbezeichnung	Straßenbau- lastträger	Zustand	Bemerkung
1.	Barleben Gewerbegebiet - Ebendorf (L 48)	Gemeinde Barleben	gut	
2.	Ebendorf - B71 Ortslage	LBB Bau	gut/sehr gut	straßenbegleitend
3.	Ebendorf - L 48 Ortslage bis Brücke BAB 2	LBB Bau	gut/sehr gut	straßenbegleitend
4.	Ebendorf - vom Dahweg bis Anschluss Brücke BAB Ri. Dahlenwarsleben	Gemeinde Barleben	gut	
5.	Ebendorf B 71 - Meitzendorf Wolmir- stedter Chaussee (Straße der Romanik)	LBB Bau	gut/sehr gut	straßenbegleitend
6.	Meitzendorf Ortslage - Barleben bahnbegleitend	Gemeinde Barleben	sehr gut	
7.	Meitzendorf Siedlung zum MLK	Gemeinde Barleben	befriedigend	

8.	Meitzendorf Querverbindung L 47 - Jersleber Chaussee K 1167	Gemeinde Barleben	sehr gut	
9.	Barleben Ortslage (Breiteweg) - Richtung Elbeu/Abzweig K 1177	Gemeinde Barleben	sehr gut	straßenbegleitend

TOP 5.1. Hinweis Herr Dr. Appenrodt: Eingegangener Baum

- Hinweis Herr Dr. Appenrodt:
Am Radweg Schützenplatz in Richtung Meitzendorf ist ein Pflaumenbaum eingegangen.

Stellungnahme zur Anregung

Es handelt sich um eine Pflanzung im Rahmen des ländlichen Wegebaus . Eine Ersatzpflanzung ist in der kommenden Vegetationsruhe vorgesehen.

TOP 23. Barleben, Materialänderung der Oberflächen bei der so genannte "Ladestraße" als TA der Bahnhofstraße - zur Kenntnis Vorlage: BV-0051/2006/3

- FL: Was zu dieser Planung noch beschlossen werden muss, ist zwischen dem Ortsbürgermeister und dem Bauserviceamt abzustimmen.

Stellungnahme zur Anregung

Die Beratung des Leiters des Bau- und Serviceamtes mit den Herren Blume, Lüder, Knust und Marx ist am 24.08.10 erfolgt.

Ergebnis:
(Auszug aus Aktenvermerk)

Nach einer kurzen Diskussion wurde folgende einmütige Stellung durch die anwesenden Ortschaftsratsmitglieder bezogen:

Die BV-0051/2006/3, beschlossen am 05.08.10 legt eindeutig fest, wie die Straße auszubauen ist. Hier wird konkret auf die Formulierung des

Beschlusstextes verwiesen, der da lautet: „Der Ortschaftsrat Barleben beschließt die Planungsänderung zum grundhaften Ausbau der sogenannten Ladestraße als Teilabschnitt der Bahnhofstraße in vorliegender Fassung.“ Damit wird eindeutig klar, dass die Darstellungen in der Sachverhaltsbeschreibung der BV Bestandteil der Beschlussfassung sind.

Mit der Formulierung im Beschlusstext: „Die Oberflächenbefestigung der Fahrbahn ist durch vorhandenes regelmäßiges Granit-Großsteinpflaster (ca. 25 % mit Zukauf von gebrauchtem Granit-Großsteinpflaster, ca. 75 %) herzustellen.“ wird lediglich eine bisher noch nicht abschließend besprochene Ausführung einer Teileinrichtung explizit definiert.

D.h., die Straße wird mit der Fahrbahnoberfläche regelmäßiges Granit-Großsteinpflaster, mit PKW-Stellplätzen und mit herkömmlichen Straßenleuchten vom Lampentyp Gustav I (Leipziger Leuchten) grundhaft ausgebaut.

TOP 28. Aktueller Sachstand Breitbandausbau Gemeinde Barleben Vorlage: IV-0070/2010

- Anfrage: Sind die Preise für Endkunden (siehe Sachverhalt letzter Absatz) monatlich oder jährlich zu entrichten?

Stellungnahme zur Anfrage

Die Preise für die Kunden sind monatlich zu entrichten.

Für die GR- Mitglieder ist diese Info in die Zusammenfassung der Vorberatungen der Vorlagen zur Sitzung am 02.09.2010 eingefügt worden.

**TOP 32. Förderung Vereine Investitionen Hier: Förderverein Bau und Kultur im Kirchspiel Barleben e.V.
Vorlage: BV-0087/2010**

- Anfragen: Wie hoch sind die Gesamtbaukosten für die Kirchensanierung?
- Ist es rechtens, dass die Förderung erfolgt, ohne dass der Verein Eigentümer ist? Hierzu soll bitte der Überlassungsvertrag zwischen der Kirche und dem Kirchbauförderverein geprüft werden.
- FL: Der Vertrag (Kirche / Kirchbauförderverein) soll an die BV gefügt werden.
- Stellungnahme von der Kommunalaufsicht des LK dazu einholen, ob Zahlung überhaupt gestattet.
- Die Vorlage wird heute zurückgestellt und am 02.09.2010 im HA und GR erneut auf die TO gesetzt.

Stellungnahme zu den Anfragen

Nach Mitteilung des Fördervereins Bau und Kultur im Kirchspiel Barleben gibt es noch keine Kostenschätzung für die gesamte Sanierung der Kirche. Der Förderverein geht von Kosten in Höhe von ca. 1 Mio. Euro aus.

Gemäß Nr. 5 Abs. 1 Satz 2 der Investitionsförderrichtlinie müssen die geförderten Einrichtungen sich im Eigentum des jeweiligen Vereins bzw. der Gemeinde Barleben befinden. Eine Förderung des Fördervereins Bau und Kultur im Kirchspiel Barleben käme mithin nach der genannten Richtlinie nicht in Betracht, weil der Überlassungsvertrag zum Zwecke der Instandsetzung und Erhaltung sowie der Mitbenutzung des Kirchengebäudes nur ein Mitbesitzrecht begründet. Ein Eigentumsrecht wird nicht erlangt.

Grundsätzlich kann die Gemeinde Barleben auch außerhalb der Richtlinien Förderungen gewähren. Allerdings ist dabei immer der Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten. Möglicherweise können sich andere Nutzer eines Gebäudes, welches ihnen nicht gehört, sich auf die Förderung des Fördervereins berufen.

Zur Klärung der Fragen ist zwischenzeitlich eine Anfrage an die Kommunalaufsicht des Landkreises geschickt worden.